

# Kreis Mettmann Der Kreistag

#### Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Es informiert Sie: Roland Schmidt
Telefon: 02104/99-2827
Fax: 02104/99-842827

E-Mail: roland.schmidt@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 07.06.2023

#### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 25.05.2023, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer

1.601 (großer Sitzungssaal)

#### Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Nils Lessing

### Mitglieder

Andreas Benoit
Annette Braun-Kohl
Ben Juan Eisenblätter
Alexandra Gräber
Dr. Tina Guenther
Wilbert Hager

Carsten Haider (ab 16:37 Uhr) Sarah Harden (ab 16:37 Uhr)

Rainer Hübinger Ingmar Janssen

Marc Kammann

Andreas Kanschat (ab 16:40 Uhr)

Gerd Lohmann Waldemar Madeia Eduard Mayer Annerose Rohde Bernd Ulrich

#### Verwaltung

Georg Görtz Daniela Hitzemann Dr. Sebastian Kock Tobias Kohlmann Dr. Stephan Kopp Roland Schmidt Sabine Wohlert

#### Gäste

Cedric Deden

(ab 16:37 Uhr)

#### **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2023
- Informationen der Verwaltung
- 4. Projekt Wiedervernässung des Further Moors (FFH-Gebiet 61/033/2023 Langenfeld)
- 5. Bebauungsplan 168 M "Waldkindergarten" der Stadt Mon- 61/024/2023 heim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
- 6. Beitritt des Kreises Mettmann zum Landeszooverband Nord- 61/032/2023 rhein-Westfalen e.V.
- 7. Förderprogramm E-Lastenfahrräder für Privathaushalte im 71/005/2023 Kreis Mettmann
- 8. Durchführung einer kreisweiten Klimaanalyse 71/006/2023
- 9. Thermografische Erfassung (Befliegung und Befahrung) des 71/007/2023 Kreisgebiets
- 10. Waldzustandsbericht; hier: gemeinsamer Antrag CDU- 61/037/2023 Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion vom 11.05.2023
- Sanierung Abtskücher Teich und Auswirkung auf das NSG 61/034/2023
   Vogelsangbachtal; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2023

- 12. Nachträge
  - Situation an der Auermühle in Ratingen; hier: Anfrage der 61/038/2023
- 12.1. SPD-Fraktion vom 17.05.2023
  - Klimaneutrale Kreisverwaltung; hier: Antrag der CDU- 61/039/2023
- 12.2. Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2023

#### Nicht öffentlicher Teil

- 13. Informationen der Verwaltung
- 14. Nachträge

# Öffentlicher Teil

### Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende KA Lessing begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit, Tagesordnung und Beschlussfähigkeit fest.

KA Geyer wird von SB Eisenblätter und SB Dr. Dr. Zweck von KA Rohde vertreten. KA Bisani fehlt.

Als Berichterstatter für den Kreistag wird einstimmig KA Gräber bestimmt.

#### Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2023

Die Niederschrift über die Sitzung vom 13.03.2023 wird vom Fachausschuss einstimmig genehmigt.

#### Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Görtz berichtet zum Sachstand der laufenden Planänderungsverfahren im Zuges des Baus der A 44. Das Deckblattverfahren Nr. 3, in dem es vorrangig um den Bau eines Regenrückhaltebeckens und Entwässerungsfragen ging, sei abgeschlossen worden und der Änderungsbeschluss heute bei der Kreisverwaltung eingegangen. Mit diesem Deckblattverfahren wurde eine für den Baufortschritt ganz wesentliche Hürde genommen.

Zu Punkt 4:	Projekt Wiedervernässung des Further Moors (FFH-Gebiet – Langen- feld)
	- Vorlage Nr. 61/033/2023

Herr Görtz erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage, ob Bäume nicht auch zumindest teilweise erhalten bleiben könnten, antwortet er, dass ein Moorbiotop Altholz und damit zusätzlichen Nährstoffeintrag nicht gut toleriere. Damit sich die gewünschten Heidestrukturen einstellen, sei die Entfernung von Biomasse notwendig.

Der Ausschuss für Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	Bebauungsplan 168 M "Waldkindergarten" der Stadt Monheim am				
	Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW				
	- Vorlage Nr. 61/024/2023				

Herr Görtz verliest das Votum des Naturschutzbeirates, das in der Vorlage entsprechende Berücksichtigung fand. Anschließend beantwortet er noch einige Fragen aus den Reihen des Fachausschusses.

#### Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Bauleitplanung wird nicht widersprochen, mit der Folge, dass mit Inkrafttreten des Bebauungsplans 168M "Waldkindergarten" der Stadt Monheim am Rhein die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans gemäß Punkt 2.3 dieser Vorlage außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6:	Beitritt des Kreises Mettmann zum Landeszooverband Nordrhein-
	Westfalen e.V.
	- Vorlage Nr. 61/032/2023

#### Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreis Mettmann beantragt die ordentliche institutionelle Mitgliedschaft im Landeszooverband Nordrhein-Westfalen e. V..

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Förderprogramm	E-Lastenfahrräder	für	Privathaushalte	im	Kreis
	Mettmann					
	- Vorlage Nr. 71/00	05/2023				

KA Janssen meldet für die SPD-Fraktion Beratungsbedarf an.

Auf die Frage, wie man Missbrauch hinsichtlich der Förderung, beispielsweise im Falle direkten Weiterverkaufs verhindern kann, antwortet Herr Dr. Kopp, dass eine Kontrolle in der Praxis schon aufgrund der Förderrichtlinien unmöglich sei. Herr Dr. Kock ergänzt, dass dies generell bei Förderungen schwierig überprüfbar sei, allerdings in der Praxis erfahrungsgemäß auch kein großes Problem darstelle, obwohl es natürlich immer zu einem geringen Anteil Mitnahmeeffekte gebe. Die fünfundzwanzigprozentige Förderung sei als Anschubfinanzierung mit einer gewissen Lenkungsabsicht vor allem für Unentschlossene zu verstehen. Beispielsweise habe die E-Lastenrad-Förderung der Stadt Düsseldorf zur Abschaffung von 173 Autos beigetragen.

Herr Dr. Kock wird auf Anregung von KA Gräber prüfen, ob die Möglichkeit einer Kennzeichnung der Fahrräder mit einem Hinweis der Förderung durch den Kreis Mettmann besteht.

Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Kock, dass der Erwerb der Fahrräder bei Unternehmen im Kreis Mettmann nur angeregt, nicht jedoch verpflichtend gemacht werden könne.

SB Harden erkundigt sich nach der Möglichkeit, auch Kleinstgewerbetreibende in das Förderprogramm mit aufzunehmen. Herr Dr. Kock sagt zu, dies zu prüfen.

Es folgt eine ausführliche Diskussion im Fachausschuss über Nutzungsmöglichkeiten, Vorund Nachteile sowie technische Definition von E-Lastenfahrrädern.

KA Gräber bittet, die noch unbeantworteten Fragen aus der heutigen Fachausschusssitzung möglichst für die Kreisausschusssitzung zu beantworten, was die Verwaltung zusagt.

Anschließend wird der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss verwiesen.

# Zu Punkt 8: Durchführung einer kreisweiten Klimaanalyse - Vorlage Nr. 71/006/2023

Auf die Nachfrage von KA Gräber, ob es auch Städte gebe, die die kreisweite Klimaanalyse kritisch sehen, antwortet Herr Dr. Kock, dass es zwar bereits Datengrundlagen bei den Städten Ratingen, Langenfeld, Erkrath und Hilden gebe, inzwischen allerdings Verständnis für die Notwendigkeit von hochaufgelösten, stadtübergreifenden Daten bestehe.

Auf die Frage von KA Rohde, welche Verbindlichkeit sich aus den gewonnenen Daten und Erkenntnissen für die Städte ergebe, stellt Dr. Kopp klar, dass die Daten den Städten zur Verfügung gestellt werden. Diese könnten sie für ihre Planungen verwenden. Im Bedarfsfall stehe der Kreis Mettmann dann beratend zur Verfügung.

SB Ulrich zeigt sich erstaunt über die prognostizierten Kosten in Höhe von 40.000 EUR, insbesondere, weil die Klimaanalyse für die Stadt Ratingen bereits so viel gekostet habe. Er sieht zudem tatsächlich gemessene Daten als Grundlage für die Analyse als vorteilhafter an. Darauf erwidert Herr Dr. Kock, dass die Zusammenstellung von solchen Messdaten, u. a. mit notwendigen Kalibrierungen sehr aufwändig und teuer seien, ohne dass daraus ein größerer Mehrwert zu erwarten sei.

SB Ulrich formuliert folgenden weitergehenden Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine kreisweite Klimaanalyse (Rasterung 10x10m) zu vergeben unter der Voraussetzung, dass eine mindestens 51 prozentige Landesförderung bewilligt wird.

#### Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

- 6 Nein-Stimmen CDU Fraktion
- 4 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 3 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 1 Ja-Stimme AFD-Fraktion
- 1 Nein-Stimme FDP-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion UWG-ME

Anschließend lässt der Vorsitzende über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

#### Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine kreisweite Klimaanalyse (Rasterung 10x10m) zu vergeben. Im Fall eines negativ beschiedenen Förderantrags werden die Mittel aus dem Klimaschutzbudget entnommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Thermografische Erfassung (Befliegung und Befahrung) des Kreisge-
	biets
	- Vorlage Nr. 71/007/2023

KA Gräber interessiert sich für den weiteren Verarbeitungsprozess der aus der Erfassung gewonnenen Daten.

Herr Dr. Kock stellt ein achtzig bis neunzig prozentiges Potenzial gebäudescharfer Energieberichte in Aussicht. Aus der thermografischen Erfassung ergäben sich jedoch keinerlei Verpflichtungen für die Eigentümer. Auf deren Antrag wäre allerdings eine individuelle Gebäudeenergieberatung gegen eine geringe Gebühr in der Größenordnung von beispielsweise 50 EUR denkbar. Die Analyse könne zudem auch von vielfältigem Nutzen im Zusammenhang mit anderen gebäudebezogenen Klimaschutzprogrammen, wie z. B. ALTBAUNEU sein.

Auf die Frage von KA Madeia, wie Datenmissbrauch verhindert werde, erklärt Herr Dr. Kock, dass die Daten nur zu Planungszwecken an die kreisangehörigen Städte übermittelt werden und ansonsten lediglich die Eigentümer die Daten abrufen können.

SB Ulrich hält den Kostenansatz bei einer Erfassung dieser Schärfe für eher gering und erkundigt sich, ob es bereits Erfahrungswerte anderer Kreise auch hinsichtlich der Kosten gebe. Außerdem fragt er nach möglichen Fehlmessungen zum Beispiel durch offene Fenster.

Herr Dr. Kock erläutert, dass der Kostenansatz seriös geschätzt wurde.

Fehlinterpretationen der Messdaten ordnet Herr Dr. Kock als so geringfügig ein, dass diese zumindest keine erhebliche Beeinträchtigung einer fundierten Einschätzung von energetischen Schwachstellen der Gebäudehülle darstellen.

Dr. Kopp ergänzt, dass auch eine detaillierte Analyse beispielsweise bei abgewandten Gebäudeseiten naturgemäß an Grenzen stoße.

Auf Nachfrage von KA Rohde erklärt Herr Dr. Kopp, dass eine Aktualisierung der Daten aktuell noch nicht geplant, jedoch von einem Zeitraum zwischen zehn und fünfzehn Jahren auszugehen sei.

#### Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine europaweite Ausschreibung für die thermografische Erfassung, Befliegung und Kfz-gestützte Befahrung, des Kreises Mettmann zu starten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei einer Enthaltung der AFD-Fraktion

Zu Punkt 10:	Waldzustandsbericht; hier: gemeinsamer Antrag CDU-Fraktion, Frak-
	tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion vom 11.05.2023
	- Vorlage Nr. 61/037/2023

Nach vereinzelten Vorschlägen zur Konkretisierung des Beschlussvorschlags sowohl inhaltlich als auch zeitlich, einigt sich der Fachausschuss letztlich einstimmig zunächst darauf, an dem bestehenden Beschlussvorschlag des Antrages festzuhalten und gegebenenfalls auf der Grundlage des Berichtes, den Herr Görtz aus Termingründen seitens des Landesbetriebes Wald und Holz NRW für die übernächste Fachausschusssitzung ankündigt, einen weitergehenden Antrag zu formulieren.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW zu bitten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz über den Zustand der Wälder und Baumbestände im Kreis Mettmann zu berichten. Idealerweise wird dabei vom Landesbetrieb ein Überblick über Herausforderungen und Möglichkeiten eines klimaresilienten Waldumbaus bzw. zur entsprechenden Aufforstung von Kalamitätsflächen gegeben.

Die Verwaltung wird gebeten, vor diesem Hintergrund auch über den Sachstand der aktuellen Förderung des Kreises für Waldbauern zu berichten, die zurzeit die Förderungen von Bund und Land NRW zum Waldumbau ergänzt, und die der Kreis in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW umsetzt.

Ergänzend wird die Verwaltung gebeten, über gegebenenfalls geplante größere Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie die Waldbewirtschaftung in kreiseigenen Waldflächen zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 11:	Sanierung Abtskücher Teich und Auswirkung auf das NSG Vogelsang- bachtal; hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2023
	- Vorlage Nr. 61/034/2023

Die Anfrage wurde bereits vor der Sitzung schriftlich beantwortet. Die Antwort der Verwaltung wird vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 12:	Nachträge		
			,

Zu Punkt 12.1:	Situation an der Auermühle in Ratingen; hier: Anfrage der SP	Ō-
	Fraktion vom 17.05.2023	
	- Vorlage Nr. 61/038/2023	

Die Anfrage wurde bereits vor der Sitzung schriftlich beantwortet.

Da die Antwort der Stadt Ratingen erst sehr kurzfristig vor der Sitzung erfolgte, ergänzt Herr Görtz diese mündlich wie folgt:

Die Stadt Ratingen ist mit den Eigentümern und dem Betreiber der Auermühle im Gespräch. Der von privater Seite beauftragte Planer versucht, Grund in die Sache zu bekommen. Dazu

ist zunächst eine Bestandsaufnahme aller baulichen Anlagen durch einen Vermessungsingenieur erfolgt. Von privater Seite ist geplant, bauliche Anlagen teilweise zurückzubauen und teilweise über ein Antragsverfahren nachträglich legalisieren zu lassen. Dazu führt der beauftragte Planer zur Zeit Gespräche mit den zu beteiligenden Behörden.

Die vor einem Jahr noch angedachte Erweiterung der Dachterrasse, die zusätzliche Stellplätze erfordern würde, wird nicht weiterverfolgt. Die Stellplatzsituation wird im Zusammenhang mit den baurechtlichen Genehmigungen von städtischer Seite mitgeprüft. Zur Erschließungssituation insgesamt hat die Stadt keine näheren Angaben gemacht bzw. liegen bei der Kreisverwaltung keine neuen Informationen vor.

Die Ausführungen der Verwaltung werden vom Fachausschuss zur Kenntnis genommen.

# Zu Punkt 12.2: Klimaneutrale Kreisverwaltung; hier: Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2023 - Vorlage Nr. 61/039/2023

KA Madeia erläutert den Antrag. Es gebe bereits viele Puzzleteile, die allerdings zum Teil noch zusammengefügt werden müssten. Man erhoffe sich als Ergebnis insbesondere im Hinblick auf Gebäude ein Konzept, welche Klimaziele mit welchen Mitteln erreicht werden können und welche punktgenauen Entscheidungen, möglichst mit Priorisierung, dazu zu treffen sind.

SB Mayer sieht keinen großen Nutzen im Vergleich zu dem seines Erachtens erheblichen Aufwand. Außerdem bleibe seines Erachtens Vieles zu unkonkret, um es zielführend auswerten zu können. Er werde sich daher bei der Abstimmung enthalten.

SB Ulrich sieht das bereits vorliegende Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept als ausreichend an. Einen großen Mehrwert könne er in dem Antrag nicht erkennen und werde sich daher ebenfalls enthalten.

Herr Dr. Kopp erläutert, dass die Verwaltung die Klimaschutzziele und den Rahmen grundsätzlich im Blick habe. Den Antrag verstehe er diesbezüglich als Konkretisierung, schlägt allerdings vor, die Berichtspflicht auf den Klimabeirat und die Fachausschüsse zu reduzieren.

Diesem Vorschlag folgt der Fachausschuss einstimmig und der Vorsitzende lässt über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Verwaltung des Kreises Mettmann soll klimaneutral werden, das heißt, sie soll keine Emissionen verursachen, die durch fossile Energieträger bedingt werden, bzw. nur in dem Umfang, in dem Emissionen auch vor Ort kompensiert werden können. Hierbei soll deutlich ambitionierter als die bundesweit für das Jahr 2045 angestrebte Klimaneutralität agiert werden. Die angestrebte Klimaneutralität der NRW-Landesverwaltung bis 2030 ist daher ein wichtiger Orientierungspunkt. Aufbauend auf bereits im Klimaschutzkonzept enthaltene Maßnahmen sollen hierzu im ersten Schritt bis Ende 2023 eine Erfassung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Handlungsfelder Gebäude und Mobilität im Hinblick auf die Klimarelevanz durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen bis Ende 2024 die Handlungsfelder Beschaffungswesen, Kommunikation/IT und Veranstaltungswesen betrachtet werden.

Auf Basis dieser Grundlagenermittlung sind die mittelfristig möglichen und notwendigen Reduktionsziele sowie die dazugehörigen Maßnahmen (z.B. Maximierung kreiseigener PV-Anlagen, energetische Sanierung sowie Heizungstausche in Bestandsgebäuden, Erstellung nachhaltiger Beschaffungsrichtlinien, Klimaneutrale Fahrzeugflotte usw.) für die einzelnen Handlungsfelder konkret zu benennen und nach einer Aufwands-/Ertragssystematik konzeptionell zu strukturieren. Dieser bewertete Maßnahmen-und Entwicklungskatalog dient zukünftig

zum integrierten Klimaschutzkonzept als Richtschnur und Grundlage für die Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung.

Über die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmen- und Entwicklungsplans wird im Klimabeirat und in den Fachausschüssen regelmäßig berichtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei jeweils einer Enthaltung der AFD-Fraktion und FDP-Fraktion

Um 18:26 Uhr stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

## Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:27 Uhr

gez. gez.

Nils Lessing Roland Schmidt